



Bürgermeisterbrief

AMTLICHE MITTEILUNG

Ausgabe: 2/2022



Inhaltsverzeichnis:

**GEMEINDERATSSITZUNG - PROTOKOLLAUSZUG VOM 31.03.2022
TAGESORDNUNGSPUNKTE 1) BIS 23)**

**10 GEBOTE FÜR HÄUSLBAUER
WOHNUNGSAUSSCHREIBUNG ALTSCHWENDT 13
KOSTENLOSE CORONATESTS
SCHWIMMBADBEFÜLLUNGEN
STATISTIK AUSTRIA
EINTRAGUNGSZEITRAUM VOLKSBEGEHREN: 02.MAI BIS 09.MAI
EINTRAGUNGSZEITRAUM VOLKSBEGEHREN: 20.JUNI BIS 27.JUNI
ZIVILSCHUTZ – DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZ
BERICHT ÜBER PROJEKTE DER REGION SAUWALD-PRAMTAL
AUSSCHREIBUNG DES OÖ. AGRARPREIS 2022
GESUNDE GEMEINDE – GESUNDHEITSTIPP
SPENDE KRANKENBETT
WERBUNG RAIKA**

IMPRESSUM

**Herausgeber, Eigentümer u. Verleger:
Für den Inhalt verantwortlich:
Erscheinungsort:**

Gemeinde Altschwendt, 4721 Altschwendt, Nr. 9
Bgm. Roland Mayrhofer, 4721 Altschwendt, Erlenstraße 10
Verlagspostamt 4720 Neumarkt

Bei der am **31.03.2022** abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurden die untenstehenden Punkte behandelt und die Beschlüsse einstimmig wie folgt gefasst:

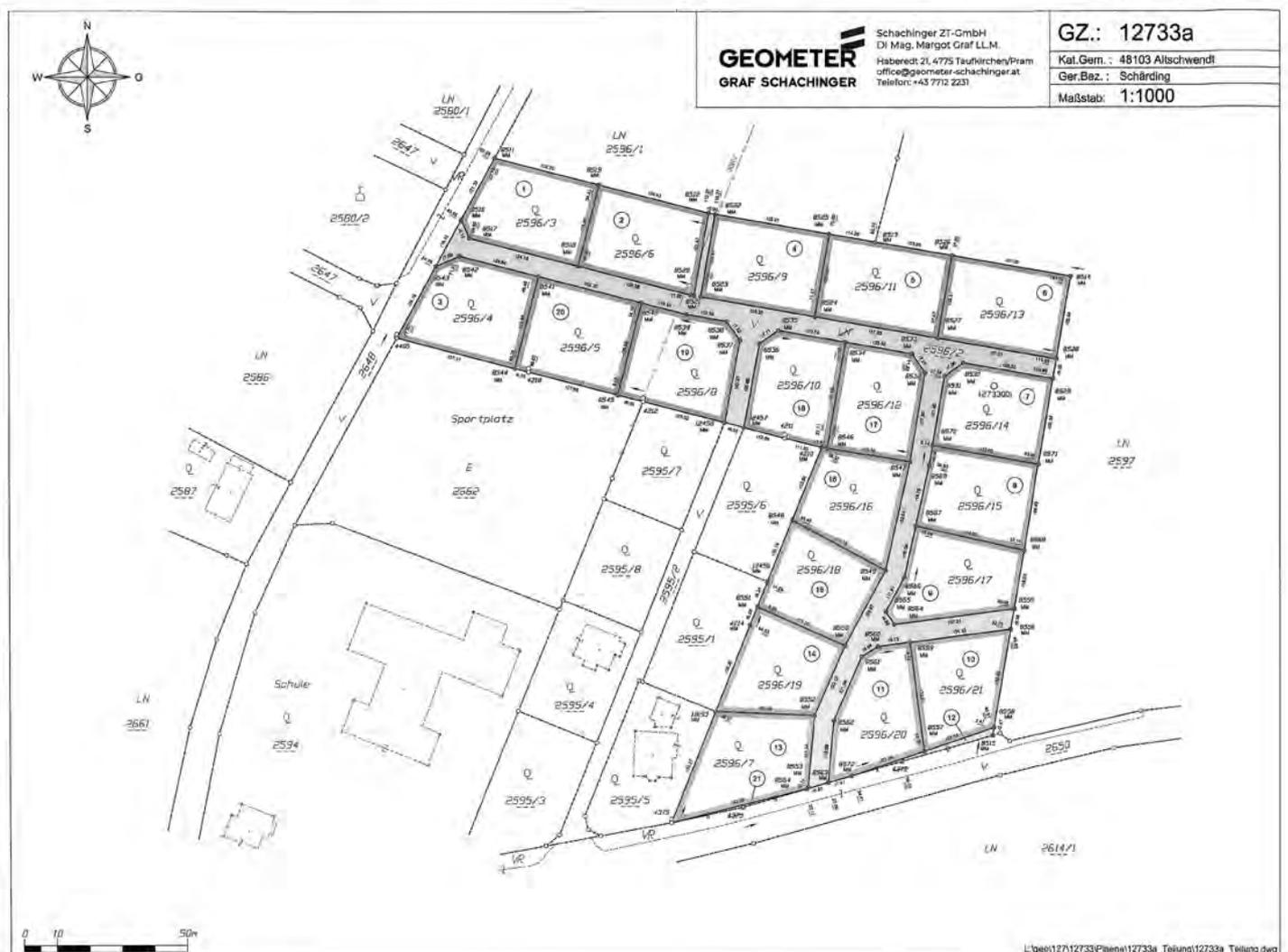
Punkt 1) Zur Kenntnis gebracht wurde der Bericht des Prüfungsausschusses für das 1.Quartal 2022.

Punkt 2) Der Prüfbericht der BH Schärding über die Voranschlagsprüfung 2021 wurde vorgetragen und von den Gemeinderäten zur Kenntnis genommen.

Punkt 3) Es wurde die Verlängerung des öffentlichen Gutes auf der Parzelle 1634/4 in Richtung der Liegenschaft Altschwendt 78 und die Übernahme ins öffentliche Gut und Widmung zum Gemeindegebrauch gemäß dem Vermessungsplan des Geometers DI Reifeltshammer, vom 14.02.2022, beschlossen.

Punkt 4) Die „LEADER“ Region Pramtal Süd ist eine regionale Initiative, in der Personen aus der Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, Wirtschaft und Gemeinden zusammenarbeiten um neue Lösungen und Herausforderungen für die Region zu erarbeiten. Es wurde die Verlängerung der bereits bestehenden Mitgliedschaft bis 2030 beschlossen.

Punkt 5) Im Zuge der Erschließung der neuen Siedlung Altschwendt „Nordost“ muss der Anschluss an das bestehende Kanal- und Wassersystem durchgeführt werden. Dafür ist es notwendig einen Teil davon in die LL31 Altschwendter Straße zu verlegen. Der dafür notwendige Gestattungsvertrag mit dem Land Oberösterreich wurde beschlossen.



Punkt 6) – Punkt 20) Für das neue Siedlungsgebiet Altschwendt Nord-Ost wurden zwischen der Gemeinde Altschwendt und den Grundstückswerbern, die vom Notar Mag. Eder aus Schärding erstellten Kaufverträge für folgende Grundstücke beschlossen:

Parzelle 2596/9, 2596/11, 2596/13, 2596/4, 2596/5, 2596/8, 2596/10, 2596/16, 2596/17, 2596/19, 2596/97, 2596/21. Alle Parzellen befinden sich auf der KG 48103 Altschwendt. Die Größe der Parzellen betragen zwischen ca. 815 m² und 950 m². Der m²/Preis beträgt € 43,00.

Punkt 21) Es wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, die Parzelle .13/4 (Bereich alte Volksschule – nordwestlich der Pfarrkirche) nicht zu veräußern.

Punkt 22) Mit dem Verkauf der Parzellen Altschwendt Ost („Bauernbindergründe“) wurde zugunsten der Gemeinde Altschwendt ein Wiederkaufsrecht einverleibt. Um dieses grundbücherlich löschen zu können, ist nach Erfüllung der darin vereinbarten Bedingungen, auf Antrag der Eigentümer, ein Gemeinderatsbeschluss notwendig. Dem Antrag der Besitzer der Parzelle 2616/23 wurde stattgegeben.

Allfälliges: Betreffend das Hinterlegen bzw. Abschicken von Briefen und Paketen wurde zwischen der Gemeinde Altschwendt und der Österreichischen Post AG die bisherige Vereinbarung neu beschlossen.

INFO VOR DEM HAUSBAU: „10 GEBOTE FÜR HÄUSLBAUER“

1. Prüfen Sie vor dem Kauf, ob das **Grundstück lastenfrei** ist.
2. Informieren Sie sich bei der Gemeinde über die **Flächenwidmung** und mögliche **Gefahren** auf dem Grundstück (z. B. Hochwasser).
3. Informieren Sie Ihre Gemeinde rechtzeitig über Ihre **Bauabsichten** und lassen Sie sich beraten!
4. Erkundigen Sie sich, ob **zusätzliche Genehmigungen** (z. B. nach dem Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001) erforderlich sind.
5. Im Regelfall ist eine **Bauplatzbewilligung** erforderlich.
6. Lassen Sie Ihre Pläne durch eine **befugte Planerin** oder einen **befugten Planer** erstellen.
7. Die schriftliche **Zustimmung der Nachbarn** zu Ihrem Bauvorhaben spart Zeit und Nerven.
8. Reichen Sie Ihre Bauunterlagen **vollständig** bei der Gemeinde ein.
9. Beginnen Sie erst nach Rechtskraft der Baubewilligung mit der **Bauausführung!**
10. Nutzen Sie Ihr Gebäude nicht vor Einbringen der **Baufertigstellungsanzeige!**



Aus gegebenem Anlass (siehe Medienberichte in kürzerer Vergangenheit) soll darauf hingewiesen werden, dass Gebäude, die ohne Bewilligung errichtet wurden, möglicherweise abgebrochen werden müssen und mit einer erheblichen Verwaltungsstrafe zu rechnen ist. Dies gilt speziell auch für Bauten im Grünland. Dabei spielt die Größe des Gebäudes eine untergeordnete Rolle (Gartenhaus, Carport...)

Auskünfte werden am Gemeindeamt Altschwendt erteilt.

WOHNUNGS AUSSCHREIBUNG IN ALTSCHWENDT 13 (VERMIETER: GRUBER ADOLF)

Wohnfläche ca. 56,87 m², ca. 14,30 m² überdachter Balkon, Stellplatz PKW: Carport, Kellerabteil. **Beziehbar ab Mitte Juli!** Kontaktdaten: Gruber Adolf: Tel: 0676 72 87 105

KOSTENLOSE CORONATESTS

Wie bereits medial angekündigt, sieht die neue Teststrategie des Bundes ab 1. April 2022 die kostenlose Ausgabe von 5 Antigentests und 5 PCR-Tests vor. Das Testangebot in OÖ. wird diesem Umstand angepasst!

Die Ausgabe der **5 Antigen-Tests** im April wird federführend vom Bund im Wege der Apotheken abgewickelt. Die Ausgabe der **5 PCR-Tests** wird in Oberösterreich über das bereits bekannte System „ooe-gurgelt.at“ abgewickelt.

Die in der Gemeinde erhältlichen Selbsttests (Wohnzimmertests) sind nicht mehr erhältlich!

SCHWIMMBADBEFÜLLUNGEN

Wie schon in den vergangenen Jahren werden die Besitzer von privaten Schwimmbädern aufgefordert einen Termin für die Befüllung ihres Pools mit den Bediensteten des Gemeindeamtes Altschwendt zu vereinbaren. Die Befüllung von mehreren Schwimmbädern am gleichen Tag belastet die Ortswasserleitung zu stark. Um die Trinkwasserversorgung sicher zu stellen, ist die Befüllung vorzugsweise nachts mit dem Gartenschlauch durchzuführen. Eine Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig.



STATISTIK AUSTRIA KÜNDIGT DIE ZEITVERWENDUNGSERHEBUNG (ZVE) AN

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zeichnen. Die Ergebnisse der **Zeitverwendungserhebung (ZVE)** liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen dazu, wieviel Zeit Menschen in Österreich mit Arbeit oder Schule, Sport, Freunde und Kultur verbringen. Wer übernimmt in Österreichs Haushalten die Kinderbetreuung, unbezahlte Pflegearbeit oder Haushaltstätigkeiten? Wie lange sind Menschen in Österreich jeden Tag unterwegs? Wie lange schlafen sie?

Die ZVE-Erhebung wurde zum letzten Mal im Jahr 2008/09 durchgeführt. Ein aktuelles Bild der Zeitverwendung ist daher längst überfällig und interessant.

Haushalte in ganz Österreich wurden zufällig aus dem Zentralen Melderegister ausgewählt und eingeladen. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Wer Teil der Stichprobe ist, erhält einen Brief mit der Post mit näheren Informationen zur Teilnahme an der Zeitverwendungserhebung. Nach einem kurzen Fragebogen, führen die Mitglieder der ausgewählten Haushalte zwei Tage lang ein Tagebuch über ihre Aktivitäten. Dies geht ganz einfach mit der eigens dafür entwickelten ZVE-App oder mittels eines Papiertagebuchs.

Damit wir korrekte Daten erhalten ist es von großer Bedeutung, dass alle Personen eines Haushalts (ab 10 Jahren) an der Erhebung mitmachen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte einen **35-Euro-Einkaufsgutschein**.

Die im Rahmen der ZVE-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und dem Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zur ZVE erhalten Sie unter:

Statistik Austria, Guglgasse 13, 1110 Wien, Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr), E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at, Internet: www.statistik.at/zve



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• Rechtsstaat & Antikorruptionsvolksbegehren

Aufgrund der am 10. Jänner 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 2. Mai 2022,
bis (einschließlich) Montag, 9. Mai 2022,

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

GEMEINDEAMT ALTSCHWENDT

ALTSCHWENDT 9//5

4721 ALTSCHWENDT

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	2. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	3. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	4. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	5. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	6. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	7. Mai 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	8. Mai 2022, geschlossen,
Montag,	9. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (9. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 20.01.2022

Der Bürgermeister:



Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- Arbeitslosengeld RAUF!
- NEIN zur Impfpflicht
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!
- Impfpflichtabstimmung: NEIN respektieren!
- Stoppt Lebewildtier-Transportqual
- Mental Health Jugendvolksbegehren

Aufgrund der am 11. Februar 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 02. Mai 2022,
bis (einschließlich) Montag, 09. Mai 2022,**

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

GEMEINDEAMT ALTSCHWENDT
ALTSCHWENDT 9//5
4721 ALTSCHWENDT

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

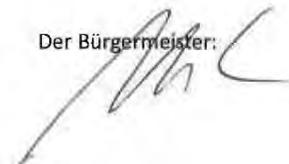
Montag,	02. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	03. Mai 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	04. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	05. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	06. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	07. Mai 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	08. Mai 2022, geschlossen,
Montag,	09. Mai 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (09. Mai 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 28.02.2022 

Der Bürgermeister:




Verlautbarung

über das Eintragsverfahren
für das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung

• RÜCKTRITT BUNDESREGIERUNG

Aufgrund der am 9. März 2022 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das oben angeführte Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragszeitraums, das ist

**von Montag, 20. Juni 2022,
bis (einschließlich) Montag, 27. Juni 2022,**

in jeder Gemeinde in den Text des Volksbegehrens samt Begründung Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu diesem Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In dieser Gemeinde (diesem Magistrat) können Eintragungen während des Eintragszeitraums an folgender Adresse (an folgenden Adressen)

GEMEINDEAMT ALTSCHWENDT

ALTSCHWENDT 9//5

4721 ALTSCHWENDT

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20. Juni 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Dienstag,	21. Juni 2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr,
Mittwoch,	22. Juni 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag,	23. Juni 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Freitag,	24. Juni 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr,
Samstag,	25. Juni 2022, von 08:00 bis 10:00 Uhr,
Sonntag,	26. Juni 2022, geschlossen, 
Montag,	27. Juni 2022, von 08:00 bis 16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragszeitraumes (27. Juni 2022), 20.00 Uhr, durchführen.

Kundmachung:

angeschlagen am: 28.03.2022 

Der Bürgermeister: 





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

VORSICHT GIFTIGE PFLANZEN!

Zahlreiche Pflanzen in unseren Haushalten, Gärten und der freien Natur sind giftig. Auch wenn sie noch so schön sind, können sie beim Menschen heftige gesundheitliche Folgen bis zum Tod haben. Andere lösen Allergien aus. Solche allergenen Pflanzen enthalten kein Gift sondern Stoffe, die bei anfälligen Menschen eine Autoimmunreaktion hervorrufen. Neben dem typischen Heuschnupfen durch Pollen gibt es auch Pflanzen, welche bei Berührung Kontaktallergien der Haut auslösen.



Foto ÖRK/Markus Hechenberger



Wie reagiere ich richtig:

- Alle Pflanzenteile sofort ausspucken beziehungsweise aus dem Mund entfernen.
- Ist der Vergiftete ohne Bewusstsein oder ist das Gift unbekannt: Rufen Sie sofort die Retter unter Notruf 144.
- Stellen Sie das Pflanzenmaterial sicher, damit man es identifizieren kann.
- Finden Sie heraus, welche Menge und welche Teile der Pflanze eingenommen wurden (Beeren, Blätter, Samen ...).
- Achtung: Viele Kulturpflanzen sind in den meisten Teilen giftig, bis auf den Rest, den wir als Nahrungsmittel verwenden. Beispiele dafür sind Kartoffel- oder Tomatenpflanzen, Tabak oder der Schwarze Holunder- auch hier kann die Ursache liegen!

Erste Hilfe:

- Geben Sie viel kühles Wasser zu trinken, aber keine Kochsalzlösung, kein Rizinusöl, keine Milch!
- Als erste Maßnahme zu Hause ist höchstens die Gabe von Medizinalkohle zu empfehlen.
- Die Vergiftungsinformationszentrale gibt unter der Tel. 01 406 43 43 Auskunft über das Ausmaß der Gefahr und die richtigen Maßnahmen.
- Das Erbrechen nur nach Rücksprache mit einem Arzt oder der Vergiftungsinformationszentrale auslösen.
- Betroffene Hautpartien sehr gründlich abspülen.
- Patienten hinsetzen oder hinlegen, möglichst im Schatten!

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Als giftigste Pflanze im europäischen Raum gilt der Blaue Eisenhut (Foto linke Seite oben). Schon nach zehn bis 20 Minuten spürt man die ersten Anzeichen einer Vergiftung, die auch durch Hautkontakt möglich ist. Die damit verbundenen Atemlähmungen können zum Tod führen.

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.
zivilschutz-ooe.at





GENEHMIGTE PROJEKTE:

Bei der letzten Sitzung des Projektauswahlgremiums am 24. März wurden drei Projekte genehmigt. Details dazu finden Sie auf der Website unter <https://www.sauwald-pramtal.at/foerderungen/projekte/>

Planung und Konzept SDG Gebäude Engelhartzell

Projektträger: Marktgemeinde Engelhartzell

Ziel des Projektes ist die Planung und Konzepterstellung eines Gebäudes, in dem die 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) dargestellt, sichtbar und erlebbar gemacht werden sollen. Das Gebäude muss sowohl außen als auch innen einer absolut nachhaltigen Bauweise entsprechen, um den hohen Ansprüchen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes zu genügen. Das SDG-Haus ist Ein- und Ausgang in das Wassererlebnis Mini-Donau und gleichzeitig Ausgangspunkt für einen SDG-Rundweg, der zum bayerischen Haus am Strom führt. Im Konzept werden didaktische Inhalte samt Zielgruppen für das SDG-Gebäude und den SDG-Rundweg erarbeitet.

Kräuter am Hof

Projektträger: Kräuterzentrum Einböck e.U.

Das bereits gut etablierte Kräuterzentrum (aktueller Standort Taiskirchen) soll am neuen Standort Dorf an der Pram von der nachfolgenden Generation weitergeführt und weiterentwickelt werden. Dazu wird ein leerstehendes landwirtschaftliches Gebäude reaktiviert und einem neuen Zweck zugeführt. Durch die Weiterführung und die Weiterentwicklung des Betriebes können folgende Aspekte erhalten bzw. weiterentwickelt werden: Schaffung von neuen bzw. zusätzlichen inhaltlichen Angeboten, wie Wissensvermittlung, Schaffung von räumlichen Strukturen, um diese Angebote bestmöglich umsetzen zu können, Ausbau des Angebotes von Seminaren und Workshops im Bereich der heimischen Kräuter, deren Wirkung und Anwendungsmöglichkeiten, Konzeption und Umsetzung von Führungen im Kräutergarten, sowie in der Produktion, Erschließung neuer Zielgruppen – Kinder, beeinträchtigte oder benachteiligte Personen, ältere Menschen, Erschließung neuer Kooperationspartner, um die erwähnten Zielgruppen bestmöglich erreichen zu können, Umsetzung eines themenspezifischen Therapiekonzeptes im Bereich der Ergotherapie „Therapie am Hof“.

Der Donaufrische Elemente Weg

Projektträger: TOKU – Tourismus und Kultur im Donautal Waldkirchen/Wesenufer
Der neue Themenweg ist geplant als zusätzliches attraktives touristisches Natur-Erlebnisangebot sowohl für Bürger*innen als auch für Nächtigungs- und Tagesgäste aus der Region – Individualgäste als auch Gruppen. Das Konzept nimmt entsprechend der Aufgabenstellung auf die 4 Grundelemente Wasser / Luft / Feuer / Erde Bezug, unter anderem auch als Kern vom Donau-Wellness Projekt des TV Donau OÖ.

Ausschreibung des Oö. Agrarpreis 2022

Ihre Idee bringt Produktivität / Einkommen / Klimaschutz



QR-Code scannen
und los geht's

Antragstellung online unter www.dasbestefuersland.at



15 Preise mit gesamt € 27.000,- Preisgeld
#Sonderpreis für den besten Online-Auftritt

Das Beste fürs Land kommt aus unserer Hand.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

LE 14-20
Erwerbs- und Einkommensförderungsprogramm

LAND
OBERÖSTERREICH

Europäische
Landwirtschaftspolitik für
die Förderung der
Bäuerlichen Betriebe
Hilfsleistungen durch die
Bundesaufsicht

ober
österreich

Ihre Idee bringt Produktivität / Einkommen / Klimaschutz

Der Oö. Agrarpreis 2022 richtet sich an Bäuerinnen und Bauern, Institutionen, Verbände, Organisationen und Initiativen mit Sitz in Oberösterreich. Innovation und Marketing, Diversifizierung und Einkommensalternativen sowie Produktivität und neue Produktionsmethoden werden mit neun Hauptpreisen und Anerkennungspreisen ausgezeichnet und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Bewerbungen sind noch bis zum 15. April möglich unter
<https://www.dasbestefuersland.at/agrarpreis.html>

LEADER Förderung geht weiter!

Sie haben auch eine Projektidee? Sie sind überzeugt, dass Ihr Projekt eine positive Wirkung in der Region haben wird? Außerdem können Sie auch Eigenmittel zur Verfügung stellen und für eine kompetente Abwicklung garantieren?

Die Projektideen sollen dazu beitragen, unsere Region nachhaltig weiter zu entwickeln, unsere Lebensqualität zu steigern und den Zusammenhalt zu stärken.

Falls Sie ein LEADER Projekt entwickeln und umsetzen möchten, wenden Sie sich ans LEADER Büro! Wir unterstützen Sie gerne und beraten Sie bei der Einreichung und Abwicklung! Infos zu Anforderungen an LEADER Projekte und den Ablauf der Projektauswahl finden Sie unter www.sauwald-pramtal.at, Johannes Karrer, Tel: 07762/20555-10, Mobil: 0676 35 89 803 oder via office@sauwald-pramtal.at

Die Abgabefrist für ALLE PROJEKTE zur nächsten Projektauswahlsitzung am 14. Juni 2022 endet am 17. Mai 2022.



Radfahren – jeder Tritt in die Pedale lohnt sich!

Radfahren ist ein effektiver und sehr gelenksschonender Ausdauersport. Durch die sitzende Art der sportlichen Betätigung, ist Radfahren für fast alle Ziel- und Altersgruppen geeignet. Radsport trainiert das Herz-Kreislaufsystem, verbessert das Immunsystem, stärkt die Muskulatur, entlastet die Gelenke und regt den Stoffwechsel an. Damit Radfahren auch Spaß macht, ist die Ausrüstung, die Intensität sowie eine gewisse Regelmäßigkeit von großer Bedeutung.

Das Fahrrad

Vom bequemen Rad für den Nahverkehr über das Touren- und Rennrad bis hin zum Mountainbike – durch eine Beratung im Fachhandel findet sicherlich jede/jeder das für sich perfekte Modell. Es ist wichtig, dass das Rad an die persönlichen Körpermaße angepasst und der Sattel sowie der Lenker richtig eingestellt sind.

E-Bike – für wen?

Ein E-Bike ist für jene geeignet, die nicht mehr ganz so mobil sind oder weniger Ausdauer besitzen und dennoch das Fahrradfahren nicht aufgeben oder damit wieder beginnen möchten. Insbesondere für weniger trainierte Menschen bedeutet die moderate Anstrengung und die damit verbundene Möglichkeit größere Distanzen zurückzulegen mehr Motivation.

Egal ob mit oder ohne Akku – jeder Tritt in die Pedale lohnt sich!

Die Ausrüstung

Ein unverzichtbarer Bestandteil jeder Radtour ist der Fahrradhelm. Dabei ist es wichtig, dass der Helm gut passt und angenehm zu tragen ist. Funktions- und witterungsgerechte Kleidung, eine Trinkflasche, Notfall- und Erste-Hilfe-Sets sowie ein Fahrradschloss sollten bei einer Fahrradtour ebenfalls nicht fehlen.

Mäßig oder regelmäßig

Anfänger oder Wiedereinsteiger sollten die ersten Ausfahrten auf eher flachen Strecken starten. Beginnen Sie mit ausdauerndem Radfahren 1 – 3 x pro Woche. Damit sich der Körper daran gewöhnen kann (Sitzknochen, Handgelenke, Nacken- und Schulterbereich) ist eine Dauer von ca. 30 – 60 Minuten ideal. Der Puls sollte sich in einem Bereich bewegen, wo man noch reden kann. Legen Sie auch kurze Alltagswege mit dem Fahrrad zurück (z.B. zum Bäcker, ins Freibad, in die Arbeit).

Je öfter Sie fahren, desto besser wird Ihre Ausdauer und desto lustiger wird der Sport.



GROSSZÜGIGE SPENDE DER THEATERGRUPPE UND DER UNION ALTSCHWENDT

Zur Unterstützung pflegender Angehöriger und kranker Menschen in Altschwendt wurde an die Gemeinde Altschwendt, vertreten durch den Bürgermeister Roland Mayrhofer, ein Krankenbett übergeben. Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich für diese sehr hilfreiche Zuwendung. Die Gemeinde verfügt derzeit über fünf Krankenbetten. Je nach Verfügbarkeit können diese bei Bedarf ausgeliehen werden.



Von links: Vertreter der Union Josef Schauer, Union Obmann Norbert Gumpoltsberger, Obmann der Theatergruppe DI Gerhard Altmann, Bgm. Roland Mayrhofer

Raiffeisen Peuerbach 

STARKE FRAUEN
GUT BERATEN. BESSER FÜR DICH.

Andrea Strassl, Brigitte Maler, Carina Richter, Petra Lehner

raiffeisen-ooe.at/peuerbach